

Kodex

Verhaltenskodex zum Mitarbeiterübergang beim „2nd Generation Outsourcing“

06. November 2008

Seite 1

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. vertritt mehr als 1.200 Unternehmen, davon 900 Direktmitglieder mit etwa 135 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Anbieter von Software, IT-Services und Telekommunikationsdiensten, Hersteller von Hardware und Consumer Electronics sowie Unternehmen der digitalen Medien. Der BITKOM setzt sich insbesondere für bessere ordnungspolitische Rahmenbedingungen, eine Modernisierung des Bildungssystems und eine innovationsorientierte Wirtschaftspolitik ein.

Zusammenfassung

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. bietet seinen Mitgliedsunternehmen, aber auch anderen interessierten Unternehmen, einen Verhaltenskodex an, der von diesen bzw. Outsourcing-Auftraggebern auf freiwilliger Basis insbesondere zum Mitarbeiterübergang beim „2nd Generation Outsourcing“ genutzt werden kann. Der Kodex wurde von einer Projektgruppe des BITKOM-Arbeitskreises Outsourcing erarbeitet. Er soll bei Ausschreibungen für das 2nd Generation Outsourcing, also den Wechsel des Outsourcing-Providers, Anwendung finden. Durch den Kodex sollen die Vergleichbarkeit während der verschiedenen Angebotsphasen erhöht und die latenten Probleme abgemildert werden, die sich aus dem Übergang zu einem neuen Outsourcing-Provider ergeben und die bislang ein bedeutendes Hindernis für einen Providerwechsel darstellen. Außerdem verbessert der Kodex die Möglichkeiten der Provider, ihre gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber den möglicherweise betroffenen Mitarbeitern wahrzunehmen.

Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation und
neue Medien e.V.

Albrechtstraße 10 A
10117 Berlin-Mitte
Tel.: +49.30.27576-0
Fax: +49.30.27576-400
bitkom@bitkom.org
www.bitkom.org

Ansprechpartner
Dr. Mathias Weber
Bereichsleiter IT Services
Tel.: +49.30.27576-121
Fax: +49.30.27576-247
m.weber@bitkom.org

Präsident
Prof. Dr. Dr. h.c. mult.
August-Wilhelm Scheer

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Verhaltenskodex

Seite 2

Inhalt	Seite
1 Ziel und Zweck:	2
2 Handlungsbedarf	2
2.1 RFI (request for information) Phase	2
2.2 RFP (request for proposal) und BAFO (best and final offer) Phase	3
2.3 Reduzierung der anbietenden Provider (downselect Phase)	3
2.4 Vertragsabschluss	3
3 Geltungsbereich	4
4 Möglichkeit des Rücktritts eines Unternehmens vom Kodex	4
5 Ausschluss	4

1 Ziel und Zweck:

Unter „2nd Generation Outsourcing“ wird im Folgenden die Übertragung eines Auftrags von einem Anbieter Provider (alt) auf einen anderen Anbieter Provider (neu) bei Beendigung des Vertrages verstanden.

Durch eine solche Übertragung liegt nach deutschem Recht allein noch kein Betriebsübergang gem. § 613a BGB vor, die Möglichkeit ist aber sorgfältig zu prüfen.

Zielsetzung ist es, ein gemeinsames Vorgehen der Provider zur Wahrnehmung der gesetzlichen Verpflichtungen und sozialen Verantwortung gegenüber den möglicherweise betroffenen Mitarbeitern zu erreichen.

Mit Hilfe dieses Kodex kann zudem die Transparenz und Vergleichbarkeit der angebotenen Leistungen im sog. 2nd Generation Outsourcing insbesondere für den Kunden ermöglicht werden.

2 Handlungsbedarf

Bei einem Übergang bzw. der Ablösung eines Outsourcing-Vertrags von einem Provider (alt) zu einem Provider (neu), benötigt Provider (neu) bzw. die Provider (neu), der/die sich um den Nachfolgeauftrag bewirbt/bewerben, in der Regel Informationen von dem Provider (alt). Dies gilt bei Annahme eines Übergangs nach § 613a BGB insbesondere für HR (Personal) relevante Daten, um eine für alle Parteien einheitliche und verlässliche Faktenlage zur Handhabung der Situation zu haben.

Vereinbart wird folgender Verhaltenskodex in den verschiedenen Phasen eines 2nd Generation Outsourcing:

Informationsfluss in den Phasen

2.1 RFI (request for information) Phase

In der RFI Phase bzw. vor der erfolgten "downselection" findet kein Datenaustausch zwischen den Providern statt.

Verhaltenskodex

Seite 3

2.2 RFP (request for proposal) und BAFO (best and final offer) Phase

In der Angebotsphase (RFP, BAFO) obliegt es dem Kunden, den anbietenden Providern (neu) Annahmen zum Mitarbeiterübergang zu formulieren. In dieser Phase gehen Daten, soweit zulässig, nur über den Kunden an die anbietenden Provider (neu).

2.3 Reduzierung der anbietenden Provider (downselect Phase)

Durch den downselect hat der Kunde eine (Vor-)Entscheidung getroffen, mit welchem/n Provider/n er künftig zusammenarbeiten möchte. Über den Kunden autorisiert wird Provider (alt) dem/den möglichen Provider/n (neu) innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen und unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen alle HR relevanten anonymisierten Daten schnellstmöglich zur Verfügung stellen.

Dabei soll der derzeitige Provider zu folgenden Kernfragen Informationen bereitstellen:

- Liegt nach seiner eigenen Einschätzung ein (Teil-) Betrieb i.S.d. § 613a BGB vor, wenn ja warum?

Wenn diese Frage bejaht werden kann, sind ergänzend mindestens folgende Kernfragen zu klären:

- Wie viele Mitarbeiter sind mit einem Anteil >50% an der bisherigen Leistungserbringung für den Kunden in welchen Leistungsbereichen beschäftigt? (anonymisiert)
- Durchschnittsgehalt p.a. (anonymisiert)
- Standorte der Mitarbeiter (anonymisiert)


2.4 Vertragsabschluss

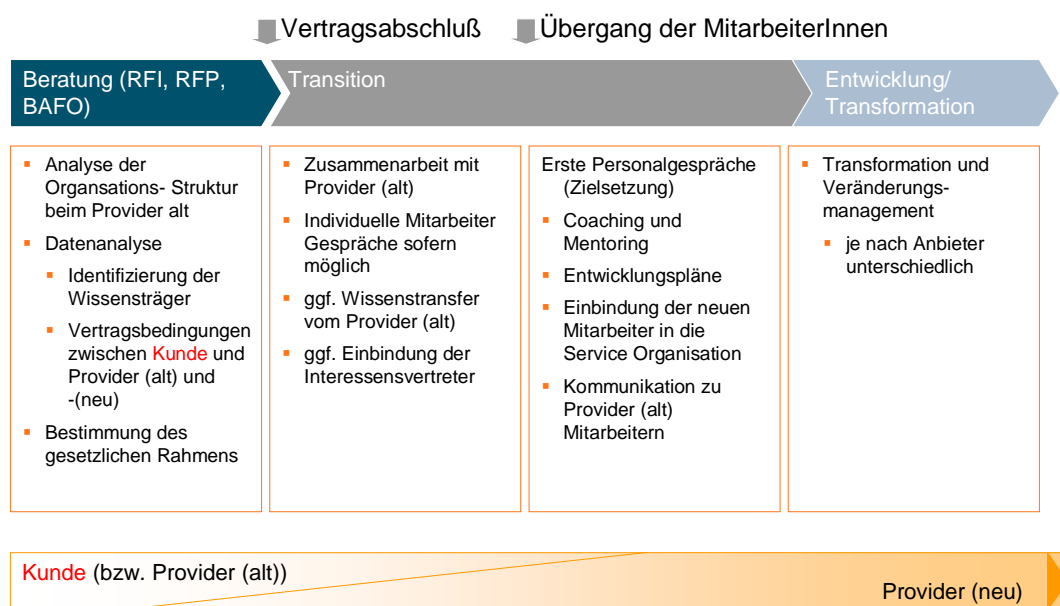
Nach Vertragsabschluss bzw. mit Beginn der Transition wird dem Provider (neu) durch den Provider (alt) ermöglicht, Einsicht in die weiteren relevanten HR-Daten in der gesetzlich zugelassenen Form zu erhalten.

Elemente des Verhaltenskodex in dieser Phase sind:

- Möglichst enge Zusammenarbeit der Provider (alt und neu) in der Transition zur Stabilisierung der Leistungsübernahme und Aufrechterhaltung der eingegangenen Mitarbeiterverpflichtungen
- Definition der gemeinsamen Mitarbeiterinformation und -kommunikation
- Abstimmung der Vorgehensweise und Vereinbarung zur Überführung betrieblicher Leistungen (Altersversorgung, Direktversicherung, Pensionen, Überstunden, Urlaub, etc.)

Schaubild der Kooperation von Provider (alt) und Provider (neu):

Eine mögliche Zusammenarbeit mit dem Provider (alt) und Provider (neu) erfolgt auf Basis eines strukturierten und zugleich flexiblen Prozesses in einem möglichst kurzen Zeitraum 



3 Geltungsbereich

Der freiwillige Kodex gilt für die Mitgliedsunternehmen BITKOM, Arbeitskreis Outsourcing, sowie für alle weiteren Unternehmen, die diesen ausdrücklich gegenüber dem BITKOM e.V. akzeptieren. Der Geltungsbereich ist auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland begrenzt.

4 Möglichkeit des Rücktritts eines Unternehmens vom Kodex

Sollte ein Mitgliedsunternehmen von der Selbstbindung durch Unterzeichnung des Kodexes Abstand nehmen wollen, erfolgt dies ebenfalls durch schriftliche Erklärung gegenüber dem BITKOM-Arbeitskreis Outsourcing. Eine Fristeinhaltung oder Begründung ist nicht erforderlich.

5 Ausschluss

Bei Ausschreibungsbedingungen, die dem Kodex widersprechen, findet dieser entsprechend keine Anwendung (insbesondere bei öffentlich-rechtlichen Ausschreibungen).

Verhaltenskodex

Seite 5

Der Kodex wird gegenüber dem BITKOM e.V. akzeptiert.

Unternehmen:

Ort:

Datum:

Unterschrift: